TOP

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	463/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. freie Plätze in Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

Am 31.03.2023 wurden über den KITA-Navigator alle Familien angeschrieben, die keinen Platz für Ihr angemeldetes Kind in einer Kindertageseinrichtung für das Kindergartenjahr 2023/2024 erhalten haben.
Die Verwaltung ist aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs sehr engagiert auch den Kindern noch einen Platz zu vermitteln, die bis zum 31.03.2023 keinen Platz zugesagt bekommen haben. Hierzu wird intensiv zu den Familien Kontakt gehalten, u.a. über eine Einladung zu einer Veranstaltung am 04.05.2023 in den Ratssaal mit dem Thema „Plätze in der Kindertagesbetreuung“.
Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung hat die Verwaltung am 24.04.2023 alle Träger angeschrieben und um eine Rückmeldung gebeten, in welchen Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der in der Betriebserlaubnis ausgewiesenen Anzahl noch Plätze frei sind. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab 17 U3 und 60 Ü3 Plätze.
In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Träger darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachkräftemangel in Verbindung mit Stellenvakanzen eine vollumfängliche Belegung der laut Betriebserlaubnis verfügbaren Plätze leider nicht ermöglicht, da die ebenfalls in der Betriebserlaubnis geforderte personelle Mindestbesetzung nicht vorgehalten werden kann.

Obwohl im Dialog mit den Trägern in der Zeit von April bis Juli 2023 immer wieder noch einzelne Plätze vergeben werden konnten, geht die Verwaltung davon aus, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 dennoch weiterhin nicht alle verfügbaren Plätze vergeben worden sind.
Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung alle Träger Ende Juli erneut angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, wie viele Plätze in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch frei sind. Zusätzlich sollen die Träger der Verwaltung bis zum 10.08.2023 mitteilen, wie viele Rückstellungen erfolgt sind.

Über die ausgewerteten Zahlen wird die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein kontinuierliches Monitoring auch während des Kindergartenjahres zwingend erforderlich, um die Entwicklung der Platzzahlen in Bornheim nachvollziehen zu können und gemeinsam nach Lösungen für die Erfüllung des Rechtsanspruches zu suchen.

Anlagen zum Sachverhalt

keine